

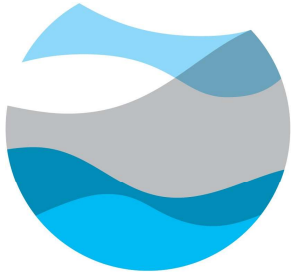


Münchner Stadtentwässerung



Betriebsbereich Klärwerk Gut Großlappen

Kurzinformation der Öffentlichkeit
gemäß § 8a und Anhang V der 12. BImSchV
(Störfallverordnung).



Münchener Stadtentwässerung

0. Warum informieren wir Sie ?

Die Münchner Stadtentwässerung (MSE) ist ein kommunaler Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München. Hauptziele des Eigenbetriebs sind der [Umweltschutz](#) und die [Gesundheitsvorsorge](#). Aufgabe der Münchner Stadtentwässerung ist die Abwasserableitung, die [Abwasserreinigung](#) und die Entsorgung des [Klärschlamm](#)s der Landeshauptstadt München sowie angeschlossener [Zweckverbände](#) und [Gemeinden](#).

Hierfür betreibt die MSE ca. 2.400 km Kanalisation und zwei Klärwerke mit einer Gesamtreinigungskapazität von 3.000.000 Einwohnerwerte.

Im Klärwerk Gut Großlappen werden rund 110 Mio.m³/a Abwasser zu 99 % gereinigt und 22.000 Mg/a Klärschlamm thermisch verwertet.

Wir arbeiten auf hohem Anlagesicherheits- und Umweltschutzniveau unter Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen.

Seit 2005 sind wir zertifiziert nach:

- Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015
- Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001:2015
- Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nach DIN ISO 45001:2018

Dennoch können in jeder technischen Anlage Störungen auftreten.

Eine Anlage fällt unter die Bestimmungen der Störfallverordnung (12.BImSchV), wenn bestimmte Stoffe eingesetzt werden oder entstehen und deren Mengenschwelle überschritten wird.

Bei uns sind das die folgenden Stoffe:

- Klärgas (Eigenerzeugung, Energieträger)
- Methanol (Betriebsmittel für Stickstoffelimination)
- Natriumchlorit (Betriebswasseraufbereitung) und
- Altadsorbens aus der Rauchgasreinigung in der Klärschlammverbrennung.

Die Störfallverordnung regelt in diesem Zusammenhang die Pflichten der Anlagenbetreiber, um das Entstehen und Ausbreiten von Gefahren zu verhindern. Zu den Regelungen gehört u.a. auch, dass Sie als Anlieger über die



Münchener Stadtentwässerung

Gefahren, die potentiell von einem Betrieb ausgehen können, und über die Alarmierung im Falle eines Störfalls informiert werden. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie die entsprechenden Informationen.

1. Name und Adresse des Betreibers

Münchener Stadtentwässerung
Friedenstraße 40
81671 München

Anschrift des Betriebsbereichs

Klärwerk Gut Großlappen
Freisinger Landstraße 187
80939 München

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (12.BImSchV – Störfallverordnung) und stellt einen Betriebsbereich der unteren Klasse dar. Die Anzeige erfolgte an die zuständige Behörde:

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU)
Sachgebiet Immissionsschutz-Nord,
RKU - US 21
Bayerstr. 28a, 80335 München

E-Mail: immissionsschutz-nord.rku@muenchen.de

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Im Klärwerk Gut Großlappen werden ca. 70 % des Abwassers der Stadt München und der angeschlossenen Umlandgemeinden physikalisch, chemisch und biologisch gereinigt. Bei der biologischen Abwasserreinigung fällt Klärschlamm an, der anaerob weiter behandelt wird. Das Produkt bzw. Nebenprodukt der anaeroben Schlammbehandlung ist das Klärgas und ein



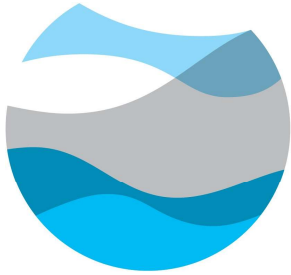
Münchener Stadtentwässerung

ausgefaulter Klärschlamm. Das Klärgas wird, nach Vorreinigung, in BHKW für die Strom- und Wärmeerzeugung genutzt bzw. vorübergehend in einem Gasbehälter zwischengespeichert. Der ausgefaulte Schlamm wird nach Aufkonzentrierung und Teiltrocknung in einer Klärschlammverbrennungsanlage, die sich auf dem Gelände des Betriebsbereichs befindet, verbrannt. Das benötigte Betriebswasser wird Vor-Ort aufbereitet. Sowohl für die Abwasserreinigung, Klärschlammverbrennung als auch für die Betriebswasseraufbereitung werden Betriebsmittel benötigt, die in ihren Mengen und Eigenschaften der Störfallverordnung (Anhang 1) zugeordnet werden.

4. Relevante gefährliche Stoffe im Betriebsbereich

Tabelle 1: Verwendete Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen zum Einsatz kommen und ihre wesentlichen Gefahreneigenschaften

Stoff-/Gemisch-Bezeichnung	Nummer nach Spalte 1 Anhang 1, StörfallVO	Gefahrenkategorien Anhang 1, StörfallVO	Kennzeichnung
Klärgas	1.2.2	P2 - Entzündbares Gas (Kat. 1 und 2)	
Methanol	2.24	Entzündbare Flüssigkeit, akut Toxizität, spezifische Zielorgan-Toxizität	
Altadsorbens	1.3.2	E2 - gewässergefährdend (Kat. chronisch 2)	
Natriumchlorit	1.2.8	P8 - Oxidierende Flüssigkeiten/Feststoffe (Kat. 1, 2 und 3)	
	1.3.1	E1 - gewässergefährdend (Kat. akut / chronisch 1)	



Münchner Stadtentwässerung

Darüber hinaus kommen im Betriebsbereich Stoffe zur Anwendung, die weniger als 2 % der Mengenschwelle nach Anhang 1 der 12.BImSchV betragen und daher irrelevant sind.

5. Warnung der Bevölkerung und Verhalten im Störfall

Sollte es trotz aller getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, dann ist neben einem größeren Brand oder einer Explosion, auch die Freisetzung gefährlicher Stoffe denkbar. Dies muss Sie, wegen der großen Abstände, nicht unbedingt beeinträchtigen oder gefährden. Es kann jedoch zu Auswirkungen auch außerhalb des Betriebsgeländes führen. Ihren Abstand zum Betriebsbereich können Sie anhand der im Anhang befindlichen Umgebungskarten (Maßstab 1:25.000 und 1:10.000) abschätzen. In einem solchen Fall erfolgt die Information bzw. Warnung der Nachbarschaft/Bevölkerung durch die Einsatzkräfte der zuständigen Behörden, z.B. über Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr/Polizei. Die Feuerwehr wird automatisch bzw. durch die Kolleg*innen der 24/7 besetzten Warte im Betriebsbereich verständigt.

Die lokalen Fernseh- und Rundfunksender

- BR 3 – 97,6 MHz
- Antenne Bayern – 100,6 MHz
- Radio IN – 95,4 MHz

und Internetdienste können erforderlichenfalls zusätzlich Informationen ausgeben.

Die Information bzw. Warnung der Bevölkerung kann auch Verhaltensmaßnahmen und Weisungen umfassen, denen unbedingt Folge zu leisten ist.

Im Falle eines Störfalles sollten Sie sich u.a. wie folgt Verhalten:

- Ruhe bewahren
- Vom Unfallort fernbleiben und Windrichtung beachten
- Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte beachten
- Gebäude aufsuchen
- Kinder ins Haus holen
- Behinderten und älteren Menschen helfen
- Passanten aufnehmen
- Nachbarn telefonisch verständigen
- Fenster und Türen schließen
- Klima – und Lüftungsanlagen abschalten



Münchner Stadtentwässerung

- Lüftung im Auto ausschalten
- Verunreinigte Haut mit Wasser und Seife säubern
- Bei gesundheitlicher Beeinträchtigungen Kontakt mit Arzt aufnehmen
- Massive Auswirkungen (z.B. Staubbiederschlag) an Einsatzkräfte melden
- Radio einschalten
- Weitere Informationen über die MSE können Sie im Internet unter:
[Münchner Stadtentwässerung - Landeshauptstadt München \(muenchen.de\)](https://www.muenchen.de) erhalten.

6. Information über die letzte Vor-Ort-Besichtigung

Der Betriebsbereich wird in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf die Störfallverordnung durch die Aufsichtsbehörden überprüft. Die letzte Überprüfung des Betriebsbereiches hat am 29.09.2021 stattgefunden. Weitere Informationen zum Überwachungsplan bzw. zur Vor-Ort-Besichtigung können bei der zuständigen Überwachungsbehörde (siehe Punkt 7) angefragt werden.

7. Weitere Einzelheiten unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange

Weitere Informationen können bei der Aufsichtsbehörde:

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU)
Sachgebiet Immissionsschutz-Nord,
RKU - US 21
Bayerstr. 28a, 80335 München
E-Mail: immissionsschutz-nord.rku@muenchen.de

und/oder bei der Betriebsleitung:

Münchner Stadtentwässerung
Klärwerk Gut Großlappen
Freisinger Landstraße 187
80939 München

eingeholt werden.



0 50 100 200m
 Maßstab 1:10.000
 Gedruckt am 07.07.2021 06:05
<https://v.bayern.de/c635d>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers





0 200 400 600 800m
 Maßstab 1:25.000
 Gedruckt am 07.07.2021 06:07
<https://v.bayern.de/c635d>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

